



Inhalt

1. Verfügung der Gemeinde Sülzetal über die Genehmigung zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass einer „Gewerbemesse Sülzetal“ am 06. April 2008
2. Impressum

Verfügung der Gemeinde Sülzetal über die Genehmigung zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass einer „Gewerbemesse Sülzetal“ am 06. April 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.11.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt S. 527) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Sülzetal folgende Verfügung:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Verfügung erstreckt sich am 06. April 2008 auf das Gebiet des Gewerbegebietes OT Langenweddingen, Über der Dinkelstelle 1 – 12a, in 39171 Sülzetal OT Langenweddingen.

§ 2 Verkaufzeiten

Im Rahmen dieser Verfügung wird genehmigt, dass der Einzelhandel im festgelegten Bereich am Sonntag, dem 06. April 2008 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen darf.

§ 3 Beschäftigung von Arbeitnehmern

Die Vorschrift des § 9 des Ladenöffnungszeitengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.11.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt S. 527), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. I S. 1170), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965), in der derzeit gültigen Fassung und des Mutterschutzgesetzes in der Neufassung vom 20.06.2002 (BGBl. I S. 2318) in der derzeit gültigen Fassung sind zu beachten.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die genannten Vorschriften und Bestim-

mungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verfügung tritt nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Sülzetal, Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal OT Osterweddingen schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Sülzetal, 29.02.2008

Wasserthal
Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber:

**Verantwortlich für die
Bekanntmachungen des
Landkreises Börde:**

Verteilung:

Redaktion/Bezug:

Internet:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Landrat Landkreis Börde/
Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen
Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter
www.boerdekreis.de